

Bilingualer Bildungsgang in der Oberstufe/“Bilinguales Abitur“

Schülerinnen und Schüler aus dem bilingualen Bildungsgang der Sek. I können in der Sek. II diese Schwerpunktsetzung fortsetzen. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit des Neueinstiegs. Am Ende unterschiedlicher bilingualer Bildungsgänge stehen drei unterschiedliche „Abschlüsse“, die sich in ihrer Wertigkeit unterscheiden und alle per Bemerkung auf dem Abiturzeugnis bestätigt werden.

1. Hochwertigster „Abschluss“ ist die **Bescheinigung zum Abiturzeugnis über den Besuch des bilingualen Bildungsgangs**, inoffiziell auch bilinguales Abitur genannt. Diese Bescheinigung kann nur von Schülerinnen und Schülern erworben werden, die in der Sek. I durchgängig einen bilingualen Bildungsgang an einer Schule mit anerkanntem bilinguaalem Bildungsgang erfolgreich durchlaufen haben. Erreichtes Niveau im europäischen Referenzrahmen: **C 1**

Jahrgang	Fächer	Stundenzahl	Erläuterung:
EF	Englisch GK + 1-3 Sachfächer in der Unterrichtssprache Englisch Biologie Geographie Geschichte	3 Je 3	In der Einführungsphase werden neben der Fremdsprache i.d.R. zwei Sachfächer in der Unterrichtssprache Englisch belegt. Ab der Qualifikationsphase wird die Partnersprache Englisch als Leistungskurs gewählt und ein bilinguales Sachfach durchgehend bis zum Abitur als schriftlicher Grundkurs belegt. Dieser ist 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung. Die Abiturprüfung wird in der Fremdsprache abgelegt, die fachlichen Anforderungen orientieren sich dabei immer an den Lehrplänen des Sachfaches.
Q 1/Q 2	Englisch LK + 1 bilinguales Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach	5 3	Sowohl in der Qualifikationsphase als auch in den Abiturprüfungen muss im Durchschnitt die Note ausreichend (5 Punkte) erreicht werden. <i>Zusätzlich können weitere bilinguale Kurse belegt werden.</i>

Die nachfolgenden „Abschlüsse“ können sowohl von Schülerinnen und Schülern aus dem bilingualen Bildungsgang der Sek. I als auch von Schülerinnen und Schülern erworben werden, die aus nicht-bilingualen Bildungsgängen der Sek. I kommen, sogenannte Neueinsteiger.

2. Teilnahme am bilingualen Angebot der Sek. II

Diese Bescheinigung kann prinzipiell von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden, die die nachfolgenden Belegungsverpflichtungen erfüllt haben. Erreichtes Niveau im europäischen Referenzrahmen: **C 1**

Jahrgang	Fächer	Stundenzahl	Erläuterungen:
EF	Englisch GK	3	<p>In der Einführungsphase werden neben der Fremdsprache i.d.R. zwei Sachfächer in der Unterrichtssprache Englisch belegt. Ab der Qualifikationsphase wird die Partnersprache Englisch als Grund- oder Leistungskurs gewählt und ein bilinguales Sachfach durchgehend bis zum Abitur als schriftlicher Grundkurs belegt. Dieser ist 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung. Die Abiturprüfung wird in der Fremdsprache abgelegt, die fachlichen Anforderungen orientieren sich dabei immer an den Lehrplänen des Sachfaches.</p> <p>Bei der Wahl (B), Englisch GK, ist dieser Kurs 3. oder 4. Abiturfach. Sowohl in der Qualifikationsphase als auch in den Abiturprüfungen muss im Durchschnitt die Note ausreichend (5 Punkte) erreicht werden.</p> <p><i>Zusätzlich können weitere bilinguale Kurse belegt werden.</i></p>
	1-3 Sachfächer in der Unterrichtssprache Englisch	Je 3	
	Biologie Geographie Geschichte		
Q1/Q2	A Englisch LK +	5	
	1 bilinguales Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach	3	
	oder		
	B Englisch GK als 3. oder 4. Abiturfach +	3	
	1 bilinguales Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach	3	

3. Teilnahme am bilingualen Grundkurs

Diese Bescheinigung kann von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden, die in der Oberstufe durchgängig (EF und Q1/Q2) einen bilingualen Grundkurs in einem Sachfach mit im Durchschnitt mindestens ausreichenden Leistungen belegt haben.

Zusätzlich können weitere bilinguale Kurse belegt werden.

Erreichtes Niveau im europäischen Referenzrahmen: **C 1/B 2**